

Potsdam, 19.11.2023

## Stellungnahme zur Beschleunigung der Wärmewende in Potsdam

### **Vorausschauende Investitionen in Klimaschutz und Energiesicherheit heute, sind die Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft!**

#### Empfehlungen zur weiteren Gestaltung der Wärmewende

Die politischen Diskussionen der letzten Monate haben es mehr als deutlich gezeigt, die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand werden auf allen Ebenen, Bund, Land, Kommune enger. Die Herausforderungen hingegen wachsen. Steigende Anzahlen Geflüchteter müssen versorgt werden, das Gesundheitssystem stößt an seine Grenzen, Schulen müssen gebaut und saniert werden. Und als Dauerthema begleitet uns der Klimawandel mit seinen immer drastischeren Folgen. Damit diese Themen nicht gegeneinander ausgespielt werden, gilt es bei der weiteren Gestaltung der Wärmewende vorausschauend und strategisch zu agieren. Der Klimarat fordert den Oberbürgermeister und die Stadtverordneten auf, jetzt Maßnahmen zu priorisieren,

- die bereits kurz- bis mittelfristig Preisstabilität und Energiesicherheit bei der Wärmeversorgung versprechen;
- mit denen dringend benötigtes Erfahrungswissen generiert und Expertise aufgebaut werden kann.

#### Hintergrund

Die erfreulichste Nachricht der letzten Monate und Jahre für den Klimaschutz und die Energiesicherheit in Potsdam ist der Erfolg der ersten Tiefengeothermiebohrung der EWP in der Heinrich-Mann-Allee. Mit der gewonnenen Erdwärme kann zukünftig 6% des aktuellen Fernwärmebedarfes klimaneutral und langfristig sicher abgedeckt werden<sup>1</sup>. Dies ist ein Meilenstein in der Geschichte der Potsdamer Energieversorgung und der Mut der Stadtwerke sich dieser technischen Herausforderung anzunehmen, ist außerordentlich anerkennenswert.

Wie essentiell wichtig es ist, nun auf diesem Erfolgspfad mutig voranzuschreiten und die bereits fertig geplanten weiteren Tiefengeothermie Bohrungen zu realisieren, erfuhr der Klimarat am 25.9.2023

---

<sup>1</sup> Sofern der für die notwendige Temperaturerhöhung der geförderten benötigte Strom aus erneuerbaren Quellen stammt.

anlässlich eines gemeinsamen Workshops zur *Beschleunigung der Wärmewende* mit Geschäftsführern von EWP und ProPotsdam sowie Vertretern von Stadtverwaltung und KIS.

Vor diesem Hintergrund spricht der Klimarat folgende Empfehlungen an die Stadtpolitik aus:

## **1. Den aktuellen Wettbewerbsvorteil der EWP nicht verspielen und dadurch Kosten sparen**

Auf Grund des jüngst erfolgreich abgeschlossenen Tiefengeothermie Pilotprojektes in der Heinrich-Mann-Allee ist die EWP aktuell in einer sehr vorteilhaften Lage. Das technische Knowhow zur Durchführung solch anspruchsvoller Vorhaben ist laut EWP vorhanden, weitere Standorte für die nächsten Bohrungen wurden bereits identifiziert, die Firmen stehen bereit und die Kosten sind aktuell noch planbar. Diesen Erfahrungsvorsprung will die EWP nutzen, um die Wärmewende in Potsdam zügig voranzutreiben.

### **Empfehlung des Klimarats:**

Das städtische Unternehmen EWP sollte durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als Gesellschafterin in die Lage versetzt werden, möglichst schnell weitere Tiefengeothermiebohrungen in Potsdam zu realisieren, um den aktuell bestehenden Wettbewerbsvorteil maximal auszunutzen. Dies ist nicht nur im Sinne des Klimaschutzes dringend erforderlich, sondern auch finanziell vorteilhaft und wird die regionale Wirtschaft stärken.

## **2. Künftige Kostenfallen und unnötige Ausgaben für CO<sub>2</sub> Emissionen vermeiden**

Die Ausweitung des europaweiten CO<sub>2</sub> Handels auf den Wärmesektor ist beschlossene Sache und wird den CO<sub>2</sub> Preis in den nächsten Jahren auf vermutlich weit über 100 €/tCO<sub>2</sub> steigen lassen<sup>2</sup> was zu einer spürbaren Kostensteigerung bei fossilen Energien führen wird. Die ProPotsdam rechnet vor, dass im Jahr 2022 für die im Wohnungsbestand der ProPotsdam verbrauchte Fernwärme CO<sub>2</sub> Kosten in Höhe von rund 1 Mio. Euro angefallen sind. Steigt der CO<sub>2</sub> Preis von aktuell 45 Euro pro Tonne auf von der ProPotsdam erwartete 180 Euro pro Tonne im Jahr 2030, wären, bei ausbleibenden Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Fernwärme, perspektivisch ca. 3.5 Mio. Euro an CO<sub>2</sub> Kosten pro Jahr fällig. Diese Kosten werden entsprechend dem CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt<sup>3</sup>. Die Kosten, die bei der ProPotsdam verbleiben, fehlen für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. Die Kosten der Mieter\*innen erhöhen deren Warmmiete und verschärfen dadurch ggf. soziale Probleme.

Der Wohnungsbestand der ProPotsdam ist für rund ein Sechstel des Fernwärmeverbrauchs in Potsdam verantwortlich. Die oben genannten Zahlen müssen demnach mit dem Faktor Sechs multipliziert werden, um die Gesamtauswirkungen des CO<sub>2</sub> Preises für den fernwärmeversorgten Wohnungsbestand in Potsdam abzuschätzen. Die entsprechend entstehenden jährlichen CO<sub>2</sub>-Kosten in Höhe von rund 21 Mio. Euro können Mieter\*innen und Vermieter\*innen nur erspart werden, wenn die Fernwärme der EWP schnell „grüner“ wird. Der Erfolg der ersten Tiefengeothermieanlage weist hier den vielversprechenden Weg, den es konsequent weiterzuerfolgen gilt.

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutzinstrumente-szenario-2030-kis-2030-zur>

<sup>3</sup> Siehe Berechnungsformel zum Gesetz vom BMWK: [BMWK - Leitfaden zur Berechnung und Aufteilung der Kohlendioxidkosten nach dem Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz](#)

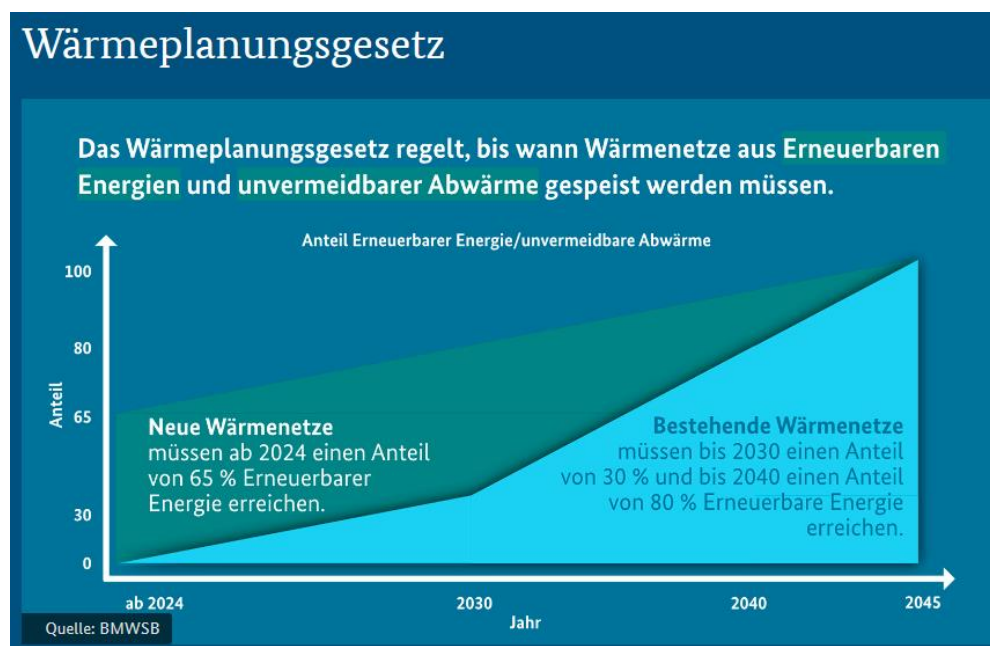
**Empfehlung des Klimarates:**

Statt in absehbar immer teurer werdende fossile Energie, sollte möglichst zügig in grüne Fernwärme investiert werden! Das städtische Unternehmen EWP muss in die Lage versetzt werden, insbesondere schnell weitere Tiefengeothermiebohrungen in Potsdam zu realisieren. Die hierfür notwendigen Investitionen sind gut angelegt, weil sie ein Garant für Versorgungssicherheit und langfristig stabile Wärmepreise sind. Über die Tiefengeothermie hinaus sollte auch die Nutzung weiterer erneuerbarer Wärmequellen, insbesondere Flusswasser, Abwasser und Abwärme in Kombination mit Großwärmepumpen vorangetrieben werden.

**3. Gesetzliche Anforderungen erfüllen, um die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung abzusichern und förderfähig zu bleiben**

Das inzwischen verabschiedete Gebäudeenergiegesetz enthält unter § 71b folgende Regelung<sup>4</sup>: „Beim Einbau oder bei der Aufstellung einer Hausübergabestation zum Anschluss an ein Wärmenetz, dessen Baubeginn vor dem 1. Januar 2024 liegt und in dem weniger als 65 Prozent der insgesamt verteilten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme stammen, hat der Wärmenetzbetreiber sicherzustellen, dass das Wärmenetz zum Zeitpunkt des Netzanschlusses die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen an dieses Wärmenetz erfüllt. Der Wärmenetzbetreiber hat dem Verantwortlichen die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 zum Zeitpunkt des Netzanschlusses schriftlich zu bestätigen.“

Die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen an den Anteil Erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen hat das Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in einem Artikel zur Kommunalen Wärmeplanung grafisch wie folgt dargestellt:



Quelle: [BMWSB - Kommunale Wärmeplanung \(bund.de\)](https://www.bund.de/bmwsb/kommunale-waermeplanung)

<sup>4</sup> Verweis zum Gesetzestext im Bundesgesetzblatt: [GEGPortal - Homepage - Neuregelungen mit dem GEG 2024 \(bund.de\)](https://www.bund.de/bmwsb/kommunale-waermeplanung) / Gesetzestext im Bundesgesetzblatt [regelungstext.pdf \(bund.de\)](https://www.bund.de/bmwsb/kommunale-waermeplanung)

Die EWP kann demnach Neukunden für die von ihr angebotene Fernwärme nur gewinnen, wenn sie in der Lage ist, die gesetzlichen Anforderungen zum Anteil Erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme an der angebotenen Fernwärme auch zu erfüllen. Das gleiche gilt für Bestandskunden bei Sanierungsmaßnahmen. Die Gewinnung von Neukunden und das Halten der Bestandskunden ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung möglichst niedriger Fernwärmekosten für die Kunden.

Immobilieeigentümer, allen voran die städtische ProPotsdam, können Neubauten nur an die Fernwärme anschließen sowie Bestandsbauten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen an der Fernwärme belassen bzw. auf Fernwärme umstellen, wenn die EWP bestätigen kann, die oben benannten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Sollte dies nicht gelingen, müssen die Gebäudeeigentümer einen wesentlich höheren technischen<sup>5</sup> und voraussichtlich finanziellen Aufwand betreiben, um die Anforderungen an das Gebäudeenergiegesetz zu erfüllen. Die Kosten hierfür werden per Modernisierungsumlage auf die Mieten umgelegt. Auf Seiten der Immobilienwirtschaft ist die Möglichkeit zum Anschluss an die Fernwärme deshalb ein Schlüssel zur Vermeidung von Kostenfallen und zur Gewährleistung bezahlbarer Mieten.

Ein derartig gelungenes Zusammenspiel zwischen Wärmeversorger und Wärmekunde zu gewährleisten, ist demnach im übergeordneten Interesse der LHP. Als Gesellschafterin der EWP sollte die LHP diese finanziell befähigen, planmäßig in weitere Tiefengeothermie Bohrungen zu investieren um den Anteil Erneuerbarer Energien in der Potsdamer Fernwärme schrittweise auf das gesetzlich geforderte Niveau zu erhöhen.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass die aktuellen Förderprogramme für Klimafreundlichen Neubau (Wohngebäude KfW 297, 298) nach Auskunft der ProPotsdam derzeit bereits nicht mehr in Anspruch genommen werden können, wenn das Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden soll, da die geforderten Nachhaltigkeitskriterien bei einem aktuellen Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme von 0,5%, nicht erfüllt werden können. Dies bedeutet, dass entweder der EWP Neukunden für die Fernwärme verloren gehen oder der ProPotsdam Fördermittel entgehen, für den Fall, dass sie sich trotzdem für einen Anschluss an die Fernwärme entscheidet. Dies kann nicht im Interesse der LHP als Gesellschafterin beider städtischer Unternehmen sein.

**Empfehlung des Klimarates:**

Der langfristige wirtschaftliche Erfolg der städtischen Unternehmen EWP und ProPotsdam hängt maßgeblich davon ab, dass die gesetzlichen Anforderungen an bestehende und neue Wärmenetze fristgerecht erfüllt werden. Die LHP als Gesellschafterin der EWP muss diese dazu befähigen, durch Investitionen in erneuerbare Wärme wie Tiefengeothermie, aber auch in erneuerbaren Strom wie Windkraft und PV zum Betrieb von Wärmepumpen, den Anteil erneuerbarer Energien im Wärmenetz entsprechend den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes zu erhöhen.

**4. Keine kostbare Zeit verlieren und mit Modellquartier in Erfahrung investieren**

Potsdam ist geprägt von vielen dicht bebauten Quartieren mit Altbaubestand zum Teil mit Denkmalstatus. In diesen Quartieren erfolgt die Wärmeversorgung ganz überwiegend mit Erdgas befeuerten Zentral- oder Gasetagenheizungen die für einen hohen Anteil der CO<sub>2</sub> Emissionen in

<sup>5</sup> in der Regel für die Erschließung von Umweltwärmequellen mit Wärmepumpen

Potsdam verantwortlich sind. Für solche Quartiere ist, aller Voraussicht nach, die leitungsgebundene Wärmeversorgung (Fern- oder Nahwärme) die geeignetste und wirtschaftlichste Methode, um das Quartier zukünftig klimaneutral mit Wärme zu versorgen. Der Anschluss weiterer Quartiere an die Fernwärmeversorgung wird deshalb ein Thema sein, mit dem Stadtplanung und EWP sich in den nächsten Jahren verstärkt auseinandersetzen müssen. Eine Umsetzung birgt jedoch Herausforderungen noch unbekanntem Ausmaßes. Beispielhaft seien benannt:

- Eine sehr heterogene Eigentümerschaft, oft in der Form von Wohneigentümergeinschaften;
- mangelnde Sachkenntnis bei vielen Privateigentümer\*innen;
- lange und komplexe Entscheidungsprozesse in Verbindung mit Hausverwaltungen und Wohneigentümergeinschaften;
- hoher Beratungsbedarf bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Als erster Schritt ist die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes<sup>6</sup> ein erfolgversprechender Weg um die vielfältigen technischen und koordinativen Probleme anzugehen. Hierfür stehen mit dem Förderprogramm des BMWSB (KfW 432) Fördermittel für die Erstellung des integrierten Quartierskonzeptes und ergänzend für das Sanierungsmanagement zur Verfügung sodass die Kosten für die LHP gering bleiben.

**Empfehlung des Klimarates:**

Um mit diesen herausfordernden Themen möglichst schnell Erfahrung zu gewinnen, empfiehlt der Klimarat, mit einem Modellvorhaben in einem ersten Quartier zeitnah zu beginnen.

**Fazit**

Die Kostenentwicklung bei fossilen Energieträgern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaschutzziele zwingen Potsdam, die Wärmewende deutlich zu beschleunigen. Wie kosteneffizient und zum übergeordneten Wohl der Bürger und Stadt dies gelingt, hängt davon ab, wie vorausschauend und strategisch klug die Stadt agiert. Es ist unbestritten, dass enorme Investitionen notwendig sein werden. Damit der daraus zu erzielende Nutzen maximiert wird, müssen die Maßnahmen sinnvoll priorisiert werden und es muss so früh wie möglich Erfahrung mit zukunftsweisenden Modellprojekten gewonnen werden. Die Tiefengeothermie Bohrung der EWP war ein solches, weitere sollten folgen. Als zentraler Akteur muss die EWP vom der Gesellschafterin der LHP befähigt werden, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen. Langfristig werden damit nicht nur die Klimaschutzziele erreicht, sondern auch Energiesicherheit, Preisstabilität und sozial verträgliche Mietnebenkosten.

---

<sup>6</sup> Auszug aus dem Merkblatt zum KfW Förderprogramm 432 Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier: „Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung.“

**Empfehlung des Klimarates:**

Eine Beschleunigung der Wärmewende ist unerlässlich, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Es ist im langfristigen Interesse der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Bürger, die EWP jetzt in die Lage zu versetzen, die enormen Investitionen in den Umbau der Potsdamer Wärmeversorgung ohne Verzögerung vorzunehmen.

Die Landeshauptstadt Potsdam muss, im engen Schulterschluss mit der EWP, frühzeitig mit der gezielten Umsetzung von Modellvorhaben zur energetischen Quartierssanierung mit dem Ziel einer Anbindung an die Fernwärmeversorgung weitere wertvolle Erfahrung gewinnen.

Die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Unternehmen hängt davon ab, wie erfolgreich dies gelingt.